



## Bekanntmachung

der Gemeinde Aschau a. Inn

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Dienstleistungen in der Gemeinde Aschau a. Inn.

Nach Aussage der Experten geht es zum jetzigen Zeitpunkt darum, durch solidarisches und verantwortungsvolles Handeln die Verbreitung des Corona-Virus (Covid19) möglichst soweit zu verzögern, dass das Gesundheitswesen dauerhaft in der Lage bleibt, ernsthaft Erkrankte angemessen zu versorgen.

Deshalb bitten wir Sie die folgenden Hinweise bei der Nutzung der Serviceleistungen zu beachten.

Wir bitten Sie,

- persönliche Behördengänge, die nicht zwingend erforderlich sind, nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- bereits vereinbarte Termine nur dann wahrzunehmen, wenn sie sich gesund fühlen und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet gemäß dem Robert KochInstitut (RKI) aufgehalten haben.
- bevorzugt unsere telefonischen Beratungsmöglichkeiten sowie unser umfangreiches Onlineangebot zu nutzen.

Services und Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.aschau-a-inn.de](http://www.aschau-a-inn.de).

Bitte helfen Sie durch ihr besonnenes Verhalten mit, dass es uns gemeinsam gelingt das Infektionsgeschehen zu verlangsamen.

Aschau a. Inn, 16.03.2020

Alois Salzeder  
1. Bürgermeister

